

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-203/2025 6. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

29.04.2026

Haushalt 2026

Hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung 2026 durch die Kommunalaufsichtsbehörde

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans wurde der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises am 23. Dezember 2025 gemäß § 97 Absatz 4 HGO zur Prüfung vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO beantragt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2026 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung auf 6.000.000,00 Euro festgesetzt.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung wurde die Genehmigung dieses Gesamtbetrages nicht in voller Höhe erteilt. Vielmehr wurde die Kreditaufnahme auf einen Betrag von 5.004.539,00 Euro begrenzt und insoweit eine Teilgenehmigung ausgesprochen.

Die Reduzierung beruht darauf, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses haushaltsrechtlich den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen ist. Dieser Betrag ist somit auf die Ermittlung der genehmigungsfähigen Kreditobergrenze anzurechnen und mindert den zulässigen Kreditbedarf entsprechend.

Aufgrund der erteilten Teilgenehmigung ist der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen durch die Stadt Homberg (Efze) entsprechend anzupassen.

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorgaben ist zur Herstellung der Rechtswirksamkeit und Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung in der genehmigten Fassung ein sogenannter Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO, GemHVO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 nach § 97a HGO zur Kenntnis und tritt dieser im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses insoweit bei.

Die geänderte Haushaltssatzung 2026 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Haushaltsplan 2026_Kreisstadt Homberg Efze_geändert
2. Synopse Änderungen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
3. 2026-03-25_SEK_Genehmigung Haushaltssatzung 2026